Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3065**
15. Wahlperiode 05. 05. 2004

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/2820 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG)

Bericht der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch, Dr. Günter Rexrodt, Carsten Schneider und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze sicherzustellen und die besondere Ausbildungsleistung von Arbeitgebern zu fördern.

Die hierfür benötigten Mittel sollen grundsätzlich von allen Arbeitgebern mit mehr als zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erbracht werden, die unterhalb der gesetzlich festgelegten Ausbildungsquote ausgebildet haben.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Eine etwaige Vorfinanzierung durch den Bund wird dem Bund aus dem Aufkommen der Berufsausbildungssicherungsabgabe erstattet.

Die von den Arbeitgebern entrichtete Berufsausbildungssicherungsabgabe ist, da betrieblich veranlasst, als Betriebsausgabe absetzbar. Die aufgrund der Abgabe finanzierten Zuwendungen erhöhen die Betriebseinnahmen.

Das Gesetz sieht vor, dass die anfallenden Verwaltungskosten grundsätzlich aus dem Berufsausbildungssicherungsfonds und damit von den abgabepflichtigen Arbeitgebern bestritten werden.

Die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Wirtschaft und das Preisniveau sind insbesondere abhängig von der Zahl der jeweils zu finanzierenden Ausbildungsplätze, der Zahl der zur Entrichtung der Berufsausbildungssicherungsabgabe herangezogenen Arbeitgeber und der bei diesen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Entlastung der Unternehmen durch die Förderung nach diesem Gesetz.

Bei den öffentlichen Haushalten kann eine zusätzliche Belastung dann entstehen, wenn die im Gesetz vorgegebene Ausbildungsquote von sieben Prozent von den öffentlichen Arbeitgebern nicht erfüllt wird. Eine Belastung ist somit abhängig von der Anzahl der von diesen zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar und fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich nach Verkündung des Gesetzes ein zwischen den Ressorts abgestimmtes Konzept der notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung des Berufsausbildungssicherungsgesetzes sowie der Finanzierung vorzulegen.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung keine Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 5. Mai 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Carsten Schneider
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333